

Amt Dänischenhagen
Kreis Rendsburg-Eckernförde

B E G R Ü N D U N G

zur Satzung der Gemeinde Dänischenhagen über den Bebauungsplan Nr.6
- 2.Änderung -

für das Gebiet:

Paul-Schröder-Str.Nr.5, Nr.7, Christianshagener Weg Nr. 1-5 und
Flurstücke Nr. 35/4, 36/6, 36/8, 273/36 und 36/10

1. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Dem Bebauungsplan liegt der mit Erlaß des Innenministers vom 10. November 1971, Az.: IV 81 b -812/2 -58.37 genehmigte Flächennutzungsplan zugrunde.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.2./28.10.76.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I S.2256).

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. September 1977 (Bundesgesetzblatt I S.1763).

2. Lage des Bebauungsplans Nr.6 - 2.Änderung-

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.6 liegt im Bereich der Paul-Schröder-Straße innerhalb der Ortsmitte von Dänischenhagen.

Der Geltungsbereich der diese Begründung betreffenden 2.Änderung besteht aus den Teilgebieten 3 und 4.

Diese Teilgebiete liegen am Anfang der Paul-Schröder-Straße und an zwei Abschnitten des Christianshagener Weges.

3. Vorhandene und geplante Nutzung

Der mit Erlaß des Innenministers vom 30. April 1974, Az.: IV 81 b -813/04 - 58.37/6 teilweise vorweg genehmigte Bebauungsplan Nr.6 soll in der vorliegenden zweiten Änderung in zwei Teilgebieten der fortgeschrittenen Entwicklung angepaßt und geändert werden.

Die Teilgebiete 1 und 2 wurden im Verfahren der Aufstellung dieser Bebauungsplan-Änderung aufgrund eingegangener Bedenken gemäß Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.2.78 aus der Satzung gestrichen.

Planzeichnung Teil A, Teilgebiet 3

Innerhalb dieser zur Zeit als Hausgärten genutzten Flächen erfolgt eine Neuordnung durch die Anlage eines Fußweges, der der Schulwegsicherung für die angrenzende Grundschule dienen soll.

Für die Erschließung der Wohnhausgrundstücke ist die Verlegung der Straßen-Wendefläche vorgesehen.

Planzeichnung Teil A, Teilgebiet 4

Da für diesen Bereich die Anlage eines Supermarktes entfällt, werden die Grundstücke entsprechend ihrer bereits vorhandenen Bebauung neu festgesetzt. Während der Planaufstellung wurde im Grundstück 10/18 mit dem Bau eines Einfamilienhauses begonnen.

4. Städtebauliche Daten

Durch die 2.Änderung des Bebauungsplans Nr.6 ist keine Erhöhung der Einwohnerzahl verbunden.

5. Erschließung

Der Baubeginn ist für den Zeitraum 1978/79 vorgesehen. Die Grundbesitzverhältnisse werden in freier Vereinbarung geführt.

Die Gemeinde trägt gemäß § 129 BBauG 10% der beitragsfähigen Erschließungskosten, deren Höhe auf DM 6 000.- geschätzt wird.

Ver- und Entsorgung:

| | |
|-----------------|--|
| Abwasser | Anschluß an die Vollkanalisation Kiel-Bülk |
| Trinkwasser | Anschluß an das vorhandene örtliche Netz |
| Strom | Stadtwerke Kiel |
| Müllbeseitigung | Kreis Rendsburg-Eckernförde |

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom *26.2./28.10.76*.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr.6 - 2.Änderung - wurde gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom *23.2.78*.



Dänischenhagen
den *23.7.78*

Bürgermeister

6. Auflagenerfüllung

Der Bebauungsplan Nr.6 -2.Änderung- wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 17.10.78 unter Auflage und Hinweis genehmigt.

Als Auflage wurde der Geltungsbereich der Teilfläche 4 vor den Grundstücken 10/17 und 10/18 um die davor vorhandene öffentliche Parkfläche erweitert. Außerdem wurden die Zufahrten durch Eintragung in der Planzeichnung (Teil A) und der Zeichenerklärung zu diesen Grundstücken gekennzeichnet.

Für die Zufahrt zum Grundstück 10/17 ist bereits der Bordstein des Gehweges abgesenkt worden. Diese Zufahrt erfolgt außerhalb der vorhandenen öffentlichen Parkplätze.

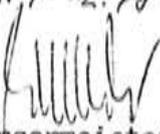
Für die Zufahrt zum Grundstück 10/18 wird ein öffentlicher Parkplatz als für die Zufahrt freizuhalten gestrichen.

Als Nachweis der für das Baugebiet erforderlichen öffentlichen Parkplätze kann angeführt werden, daß im Abschnitt des Christianshagener Weges insgesamt 17 Park-Einstellmöglichkeiten bestehen werden. Damit sind mehr als die erforderlichen 25% der Wohneinheiten erfüllt, da für das Baugebiet ca. 20 Wohneinheiten vorgesehen sind.

Der Hinweis, die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 10/15 und 10/27 durchgekreuzt als 'künftig fortfallend' zu kennzeichnen wurde auf der Planzeichnung (Teil A) erfüllt.

Geändert in Erfüllung der Auflagen und Hinweise gem. satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom



Dänischenhagen
den 7. 12. 78

Bürgermeister